



SOZIALZENTRUM HÖFE

Geschäftsbericht 2017

9. Jahresbericht des Sozialzentrums Höfe (SZH)
1. Januar bis 31. Dezember 2017

Sozialzentrum Höfe
Churerstrasse 24
Postfach 217
8808 Pfäffikon

Tel. 055 416 94 50
Fax 055 416 94 51
E-Mail: info@sozialzentrum-hoefe.ch

www.sozialzentrum-hoefe.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
Vorwort des Geschäftsleiters	6
Intake (mit Statistik)	8
Sozialberatung	10
Jugendberatung	13
Asyl- und Flüchtlingsbereich	15
Alimenteninkasso	19
Ausblick	22
Verwaltungskommission SZH und MitarbeiterInnen SZH	23
Organigramm Sozialzentrum Höfe	24
Revisionsbericht 2017	25

Begriffserläuterungen

- Asylsuchende: Personen mit N-Ausweis, Bleiberecht in der Schweiz unklar
- Flüchtlinge: Personen mit B-ausweis, können in der Schweiz bleiben
- SZH: Sozialzentrum Höfe
- Verwaltungskommission:
Dem Sozialzentrum Höfe vorgesetzte Behörde (Milizsystem)
- Vorläufig aufgenommene Ausländer / Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge:
Personen mit F-Ausweis, befristete Aufenthaltsbewilligung,
verbleiben aber faktisch in der Schweiz

„Wer die Welt bewegen will, sollte erst sich selbst bewegen“

Sokrates

Vorwort des Präsidenten

Sich wundern ist der beste Weg zu einer neuen Entdeckung."

Albert Einstein

Was hat sich der Physiker Albert Einstein bei dieser Aussage wohl gedacht? Gibt es im direkten Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit parallelen oder vergleichbare Werte die wir dabei zu erkennen vermögen. Denn unter wundern können wir sehr wohl den Ansporn des Beobachtens, der Feststellung und wo möglich die Motivation und Entwicklungsfreude feststellen. In diesem Sinne leitet das titelvermerkte Zitat die Gedanken nicht nur an das Gemeinschaftliche sondern eben auch an die Eigenverantwortung und Mitgestaltung in allen Ebenen und Zuständigkeitsbereichen.

Die Vielfalt von Fragen in der Sozialarbeit wurde vom Team des Sozialzentrums Höfe angenommen, bearbeitet und begleitet.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die nachfolgende Jahresberichterstattung stammt aus verschiedenen Federn und lässt damit auch einen breit abgestützten Blickwinkel zu. Es ist dabei unschwer zu erkennen, dass die geeinten und gemeinsamen Bestrebungen als Triebfeder des Erfolgsschlüssels für die Erreichung der guten Gesamtleistung zählten.

Aktivitäten und Ergebnisse die aus Sicht der Verwaltungskommission des Sozialzentrums Höfe bedeutungsvoll waren

Die messbaren Vorgaben der Verwaltungskommission wurden vom Sozialzentrum Höfe erfüllt. Dabei gelten nebst dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auch die guten Leistungen an die Bevölkerung im Bereich Alimenteninkasso, Sozial- und Jugendberatung sowie der Vernetzung in der grossen Linie.

Im Asylwesen ist der Zuteilschlüssel unverändert geblieben. Dabei werden aufgrund des hohen Bleiberechts die verfügbaren Plätze in der Gesamtheit nicht weniger.

Die geplante Budgetierungen des Sozialzentrums und Asylwesens der drei Höfner Gemeinde wurden unterschritten: Auf einer Seite beruhigten sich 2017 die Migrationsströme nach Europa; auf der anderen Seite wird im SZH dem Kostenbewusstsein besondere Beachtung geschenkt. Die Entwicklung der Transparenz im Kostenbereich ist in Gang gesetzt.

Ab dem ersten Quartal wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialzentrum und den Fürsorgeämtern überprüft und in die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur eingebracht.

Gleichzeitig wurde die Überprüfung und Entwicklung der Organisationsstruktur des Sozialzentrums angepackt und in die Weiterbearbeitung im Auftrag der Gemeinde-Behörden aufgenommen. Diese Ergebnisse werden im kommenden Jahr an die Gemeinden als Antrag und Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

Das Sozialzentrum Höfe erscheint in neuem Kleide. Die neue Website ist entwickelt und aufgeschaltet.

Die eigene Raumentwicklung ist im Gange.

Nebst der üblichen Sozialarbeit wurde die Integration der MigrantInnen als eines der Schwerpunkte weiterbearbeitet. Dabei wurde der Fokus auf die Arbeit und das Zusammenleben gelegt. Im kommenden Jahr werden die erarbeiteten Konzepte an die Öffentlichkeit und speziell an mögliche Arbeitsgeber instruiert.

Persönliche Erlebnisse aus dem Alltag

All die zahlreichen Anlässe und Aktivitäten für die Gesellschaft und für das gewünschte Zusammenleben zollen Respekt. Im Gespräch werden dabei Situationen in Erfahrung gebracht.

Und das bleibt bestehen...

Wie gesagt bleibt uns im Alltag weiterhin das Bestreben nach entwicklungsorientierten Veränderungen.

Somit gilt für uns alle – mit Sicherheit den Austausch ja – oder noch besser das Gespräch und zielorientierte Taten. Packen's wir es weiterhin an.

Franz Merlé, Gemeinderat Ressort Gesellschaft Gemeinde Freienbach
Präsident der Verwaltungskommission Sozialzentrum Höfe

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird.
Aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es besser
werden soll!“

Georg Christoph Lichtenberg

Vorwort des Geschäftsleiters

Liebe Leserin, lieber Leser

Als Geschäftsleiter des Sozialzentrums Höfe blicke ich jeweils im Januar, am Anfang des neuen Geschäftsjahres, sehr gerne und aufmerksam auf das Vorjahr zurück. Es ist überflüssig zu sagen, dass auch dieses Jahr durch Intensität und Vielfältigkeit charakterisiert war. Eine grosse Veränderung, die gegen aussen kaum wahrgenommen werden kann, ist die Einführung im April 2017 der F-Regelung. Diese Kompetenzregelung erleichtert und verschlankt deutlich die Abläufe im administrativen Bereich. Illustratives Beispiel: Vor der Einführung dieser Kompetenzregelung mussten die Sozialarbeitenden immer einen Antrag an die Fürsorgebehörde stellen, selbst für rekurrierende oder kleine Auslagen. Natürlich waren diese Prozesse mit sehr viel Aufwand seitens der Sozialarbeitende, der Fürsorgeämter und der Fürsorgebehörden belastet. Dadurch versucht man gewisse administrativen –jedoch notwendigen- Verbindlichkeiten und Prozesse zu optimieren, damit mehr Zeit zugunsten der Fallarbeit effektiv bleibt.

Im Januar 2017 konnte das neue Sicherheitskonzept des SZH zu Ende geführt werden. Das Konzept wurde von der Firma YourPower Kriminalprävention AG, Winterthur neu ausgearbeitet und auf die Räumlichkeiten des SZH angepasst. Nun sind die Abläufe bei einem Notfall oder bedrohlicher Situation klar und einheitlich. Das gesamte Team nahm im Januar 2017 an einem eintägigen Training-Workshop bei der Firma YourPower in Winterthur teil. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden waren sehr positiv. Im April 2017 kamen Ausbilder der Firma YourPower zu uns ins Sozialzentrum, um Bedrohungssituationen vor Ort effektiv zu trainieren.

Zwecks Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialzentrum und den Fürsorgeämtern fand im März 2017 unter der Moderation von Herrn Marcel Bäni ein gemeinsamer Workshop statt. Ziel des Workshops war es, den Austausch und das Verständnis zwischen den verschiedenen Stellen zu fördern, um im Endeffekt berufsbezogene Missverständnisse zu minimieren sowie gemeinsame Prozesse zu optimieren.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt fast 1200 Stunden Freiwilligenarbeit von unseren Freiwilligen im Rahmen des Projektes „Freiwilligenarbeit in der Region Höfe“ geleistet: Ein tolles Ergebnis! Freiwilligen schenken tagtäglich ihre Zeit und ihr Engagement Mitmenschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Für diesen grossartigen Einsatz danke ich herzlich allen Freiwilligen.

Das Sozialzentrum Höfe hat seit Dezember 2017 eine neue Website. Diese überzeugt durch eine lebendige und warme Bildsprache sowie Benutzerfreundlichkeit. Aktuell werden noch die Inhalte der verschiedenen Geschäftsfelder aktualisiert und ergänzt. Im Laufe des Jahres 2018 werden massgeschneiderte Inhalte für unsere unterschiedlichen Ziel- und Lesergruppen integriert: Für Klienten, Fachpersonen und Bürger.

Im Januar 2017 begannen die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung des SZH einen internen Reorganisationsprozess des Sozialzentrums Höfe. Die im Jahre 2008 bei der Gründung des SZH geschaffenen Strukturen, Prozesse und Managementwerkzeuge sind nicht mehr adäquat und zeitgemäss, um eine effiziente, effektive sowie nachhaltige Steuerung und Führung des SZH zu gewährleisten. Unter der Moderation von René Anliker fanden zwei Workshops statt, welche zu interessanten Ergebnissen führten: Das SZH muss ein modernes Kompetenzzentrum im Dienst der Höfner Gemeinden werden. Wichtig dabei ist eine abgestützte Legitimation und Kontinuität, die durch die drei Gemeinden sichergestellt werden muss. Prävention-Aufgaben werden nach und nach an Bedeutung gewinnen. Daran muss sich auch das SZH richten. Das Sozialzentrum der Zukunft geht Herausforderungen proaktiv an.

Am 31. Juli 2017 trat Stefan Blum als Gemeinderat und Sozialvorsteher der Gemeinde Wollerau zurück. Infolge der politischen Vakanz bis September 2017 wurde das Projekt „Reorganisation des SZH“ pausiert. Ebenfalls im September 2017 entschieden sich die drei Höfner Gemeinde ein breiteres Reorganisationsprozess in die Wege zu leiten. Das neu konzipierte Projekt „Analyse Schnittstelle Soziales und Gesundheit“ unter der Moderation und Begleitung von René Anliker bezweckt eine umfassende Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes im Bereich Soziales und Gesundheit, um allfällige Optimierungsprozesse vorzunehmen. Nach einer erster Kick-Off-Sitzung der Projektgruppe im Dezember 2017 werden anfangs 2018 persönliche Interviews der Projektgruppe-Teilnehmenden durchgeführt. Im April 2018 sollten die ersten Ergebnisse und Erkenntnisse vorgestellt werden. Es geht um konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten und die Umsetzung bei den Höfner Gemeinden zu beantragen.

Für das intensive, vielfältige und erfolgreiche Jahr 2017 bin ich unseren Gemeinden, Partnerorganisationen und meinem Team ausserordentlich dankbar. Uns ist es sehr wichtig, klar, professionell und umgehend zu antworten und zu handeln, sobald wir von einer Frage oder Anliegen auch erfahren.

Mein spezieller und herzlicher Dank geht an alle Hilfswerke und Stiftungen für die grosszügige Zurverfügungstellung finanzieller Mittel zugunsten Klientinnen und Klienten, welche sich in einer finanziellen Notlage befanden und Hilfe brauchten, um den monetären Engpass zu überbrücken.

Mit einer gesunden Mischung aus Stolz und Dankbarkeit blicke ich das Geschäftsjahr 2017 zurück! Selbstverständlich sind wir schon bereit, entschlossen und motiviert, die bevorstehenden spannenden Herausforderungen des laufenden Jahres 2018 zu begegnen.

Herzlichen Dank!

Roberto Sansossio
Geschäftsleiter SZH

Intake

Der am 1. Juli 2008 eingeführte und regelmässig überprüfte Intake-Prozess bewährte sich auch im letzten Jahr sehr gut: Das Sozialzentrum Höfe macht damit weiterhin gute Erfahrungen. Das Intakeverfahren eignet sich bestens als Fallaufnahmeinstrument und ermöglicht eine rasche Hilfestellung an unsere Klientinnen und Klienten. Es bietet eine professionelle Beratung mit einem einheitlichen, standardisierten Ablauf. Seit der Einführung des Intakeverfahrens werden alle Anfragen von Hilfesuchenden nach der Überprüfung der formellen und materiellen Zuständigkeit nach den gleichen Kriterien bearbeitet. Alle Hilfesuchenden erhalten eine fachlich qualifizierte Erstabklärung durch die im Intakeverfahren zuständigen Sozialarbeiterinnen. Die anstehenden Probleme werden in einem oder nach Bedarf mehreren Gesprächen umfassend analysiert. Gemeinsam mit den Hilfesuchenden wird nach Strategien zur Behebung der Problemlagen gesucht und erste Lösungsschritte werden erarbeitet. Der regelmässige Austausch im Intake-Team hilft, die Fallsituationen aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und führt zu wertvollen Inputs bei der weiteren Fallführung. Auch wird durch dieses 4-Augenprinzip eine Qualitätssicherung ermöglicht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 148 Fallsituationen im Rahmen des Intakeverfahrens bearbeitet. Darunter waren 125 Neuanmeldungen im Jahr 2017 und 23 Fallsituationen aus dem Vorjahr. Davon konnten in der Bearbeitungszeit des Intakes von mindestens drei Monaten 77 Fallsituationen (62%) abgeschlossen werden. 48 Situationen (38%) mussten in die langfristige Sozialberatung übernommen werden.

Neben den eigentlichen Triagefällen wurden im Rahmen von „einmaligen Auskünften“ zusätzliche 55 Anfragen telefonisch bearbeitet und generelle Auskünfte erteilt.

Mit der systematischen Erfassung der Problematiken kann eine Aussage über den Anmeldegrund gemacht werden. Im Berichtsjahr haben vor allem die Bereiche ungenügendes Einkommen zur Kontaktnahme mit dem Sozialzentrum Höfe geführt, aber auch Beziehungsprobleme und Fragestellungen zu Versicherungen waren häufige Anmeldegründe. In vielen Fällen musste ein Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe an die zuständige Fürsorgebehörde eingereicht werden. Weiterhin erhält das Sozialzentrum Höfe viele Anfragen bezüglich Unterstützung bei der Wohnungssuche. In vielen Fallsituationen sind die Intakeberaterinnen mit zunehmend komplexeren und multifaktoriellen Problemlagen konfrontiert.

Bei den Hilfesuchenden handelt es sich um Einzelpersonen (48%), Familien (23%) und Alleinerziehende (13%).

29. Januar 2018 Patricia Kamm Rohr

Statistik Intake 2017

Zeitraum 01.01.17- 31.12.2017

(AB & Neuaufn.)

Triagefälle	Total	abgeschlossen	noch offen
Freienbach	115	96	19
Wollerau	21	18	3
Feusisberg	12	11	1
	163	125	23

Abgeschlossene Fälle weitergeführt als:

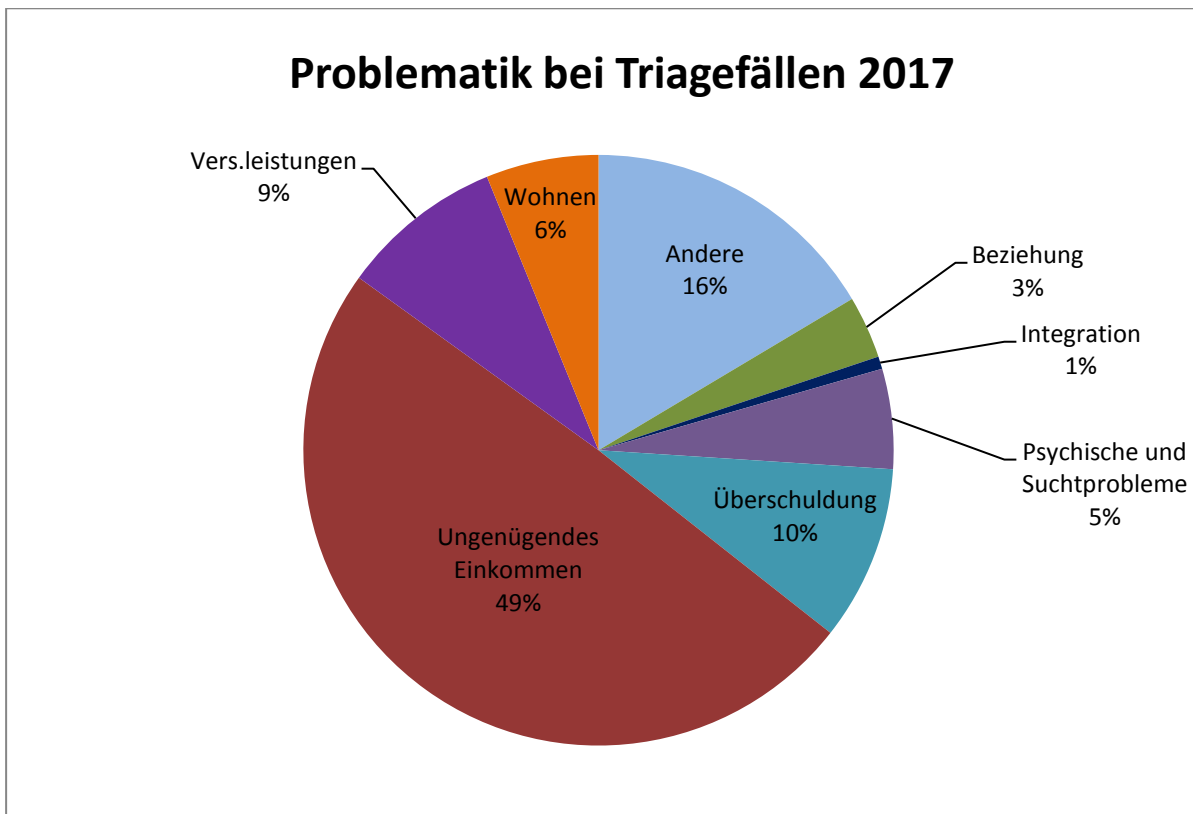
Sozialberatung	Abschluss	
48	77	125
38%	62%	

Einmalige Auskünfte ohne Falleröffnung

Anzahl	55
--------	----

Familiensituation prozentual
2016:

Einzelperson	48%
Familie	23%
Alleinerziehend	13%
andere Haushaltsformen	16%



Sozialberatung

Arbeitsintegration

Weiterhin können wir Ausgesteuerte im Werk- und Technologiezentrum in Jona (WTL) anmelden. Für manche unserer Klientinnen und Klienten ist dies seit langem die erste regelmässige Tätigkeit. Aber es ist auch nicht sinnvoll, dass Klienten jahrelang in einem Integrationsprogramm verbleiben. Wir werden uns also in Zukunft Gedanken über die Schaffung weiterer Eingliederungsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt.

Wir kennen im Sozialzentrum viele Klientensituationen, bei denen sehr rasch wieder ein guter Arbeitsplatz gefunden wird. Ebenso kennen wir jedoch genügend Situationen, bei denen aus verschiedenen Motiven kaum eine realistische Chance auf einen Arbeitsplatz besteht. Dies kann mit verschiedenen Gründen wie Krankheit, Motivation usw. zusammenhängen; aber leider ist es eine Tatsache, dass laufend einfache Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Trotz der im internationalen Vergleich tiefen schweizerischen Arbeitslosigkeit zeigt sich weiterhin das Vorhandensein einer Sockelarbeitslosigkeit, und es verschwinden immer mehr Nischenarbeitsplätze, wo auch Arbeitnehmende mit Handicaps einen Lohn erzielen können. Man muss sich längerfristig Gedanken machen, wie wir mit diesem Problem umgehen sollten. Insbesondere soll auch die Privatwirtschaft dafür sensibilisiert werden, damit die Eingliederung von Sozialhilfebezügern und Asylsuchenden auch einfacher wird.

Wohnungsnot

Es ist weiterhin eines der schwerwiegendsten Probleme für die Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden ohne entsprechende finanzielle Mittel. Glücklicherweise konnten wir 2017 dank des grossen Einsatzes aller Beteiligten schwierige Situationen adäquat regeln.

Zusammenarbeit mit den Fürsorgesekretariaten

Das SZH möchte die Zusammenarbeit mit den Fürsorgesekretariaten kontinuierlich verbessern. Es besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung, welche laufend überprüft und erneuert wird. Es gibt jeweils ein halbjähriges Treffen aller Beteiligten. Im März 2017 unter der Moderation von Herrn Marcel Bäni fand ein gemeinsamer Workshop statt, an dem die Mitarbeitenden des SZH, der Fürsorgeämter der drei Partnergemeinden sowie eine Delegation der Fürsorgebehörde Freienbach teilnahmen. Ziel des Workshops war es, den Austausch und das Verständnis zwischen den verschiedenen Stellen zu fördern, um die Zusammenarbeit zu optimieren und zu verbessern..

Entwicklung der Fallzahlen

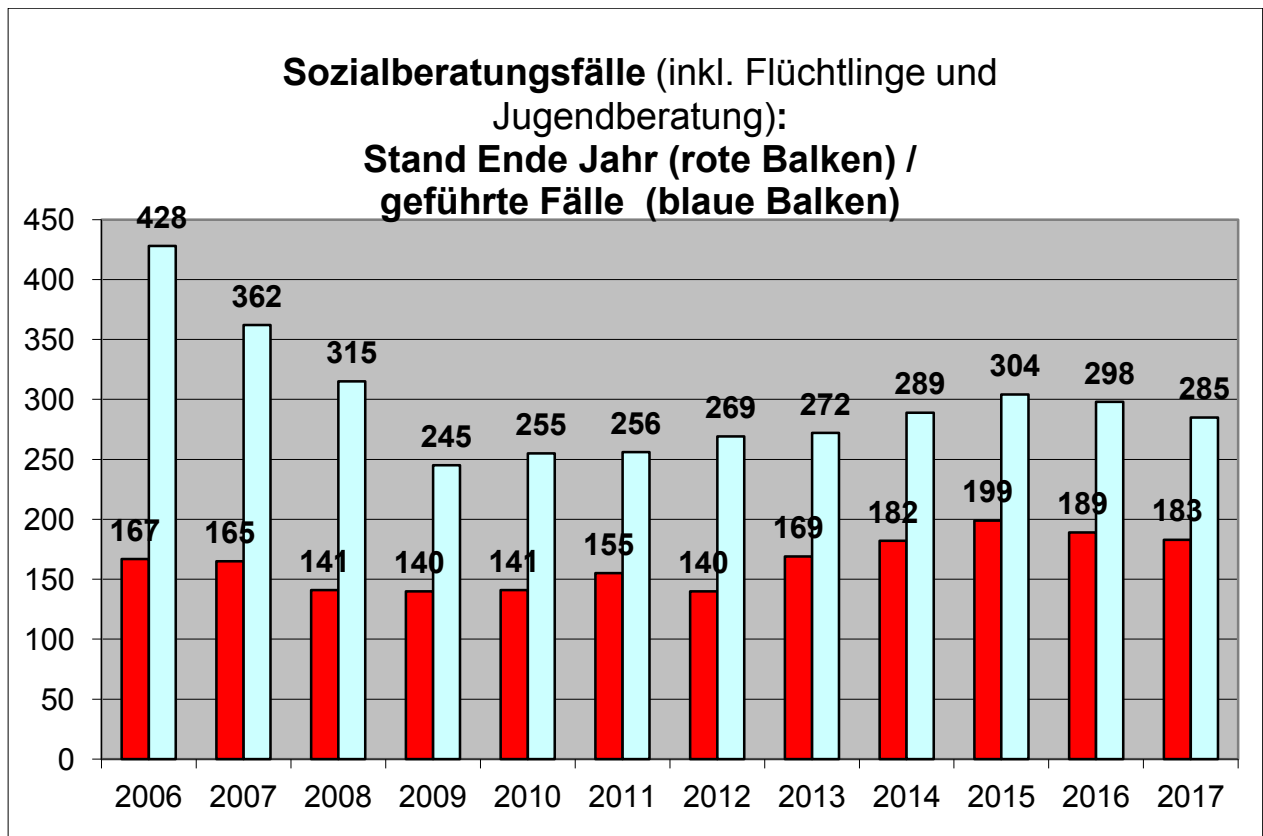
Sozialberatungsfälle (inkl. Flüchtlinge):

	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand
Freienbach	112	72	70	114
Wollerau	50	17	19	48
Feusisberg	26	8	13	21
Total	188	97	102	183

Über die **gesamte Arbeit** im Jahr 2017 im Bereich Sozialberatung gibt folgende Tabelle Auskunft:

(Einfache) Auskünfte	55
Geführte Intakefälle	147
Geführte SB-Fälle	285
Total 2017	487

Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass es sich um Situationen mit einem aufwändigen Sozialhilfesantrag handeln kann (mit allen Abklärungen und mit Beschaffung von Unterlagen) und beispielsweise regelmässigen Besprechungen im WTL oder aber um eine einfache Beratung allgemeiner Art. Ein Dossier kann eine Einzelperson oder ein komplexes Familiensystem beinhalten. Die Zahlen sagen also nichts aus über die Intensität der Fallbearbeitung.



Roberto Sansossio
Geschäftsleiter SZH

Jugendberatung

Ausgangslage

Die Jugendberatung besteht seit dem 1. Januar 2013 und versteht sich als Anlaufstelle für Jugendliche, junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und deren Bezugspersonen. Sie bietet lösungs- und ressourcenorientierte Kurzzeitberatung für konkrete Probleme an. In speziellen Fällen kann die Jugendberatung das Case Management auch über längere Zeit führen. Die Beratung ist kostenlos und steht Personen aus der Region Höfe zu Verfügung. Für das Angebot bestehen ein Flyer und eine eigene Webseite (www.jugendberatung-hoefe.ch), welche auf das Lebensgefühl der Jugendlichen zugeschnitten sind und eine direkte Kontaktaufnahme per Mail erlauben.

Rückblick

Im Berichtsjahr wurden 32 Fälle geführt. Die hilfesuchenden Personen waren zwischen 18 und 25 Jahre alt; es bestätigte sich die Erfahrung der vorangegangenen Betriebsjahre, dass die meisten jungen Menschen, die sich melden, zwischen 18 und 21 Jahre alt sind. In 4 Fällen waren es Eltern von Jugendlichen, die sich meldeten. „Ungenügendes Einkommen/Schulden“, „keine Ausbildung“ und „Wohnen“ waren erneut die häufigsten Gründe, die zur Kontaktaufnahme mit der Jugendberatung führten. Auffällig ist, dass die grosse Mehrheit der jungen Erwachsenen, die sich im 2017 meldeten, Sozialhilfe beantragen musste, da sie selber keine oder nicht genügend Einnahmen erzielten.

Ich nehme dies zum Anlass, die Situation junger Erwachsener in der Sozialhilfe generell zu beleuchten (die Daten stammen aus dem Sozialhilfebericht des Kantons Schwyz 2017 – Ergebnisse 2015).

Im Jahr 2015 wurden im Kanton Schwyz 235 junge Erwachsene mit Sozialhilfe unterstützt. Das ergibt eine Sozialhilfequote von 1,6 Prozent. Im Vergleich dazu: die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung des Kantons betrug 1,4 Prozent. Bemerkenswert ist folgende Aussage: im Jahr 2015 verfügten 56 Prozent der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden (noch) über keinen nachobligatorischen Abschluss.

Wie sieht die Situation dieser jungen Menschen aus?

Da für den Kanton Schwyz keine Daten verfügbar sind, greife ich auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik (2016) zurück. Dieses unterscheidet verschiedene Typen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe: 23 Prozent der jungen Erwachsenen absolvieren eine Ausbildung und müssen (ergänzend zu Stipendien) unterstützt werden. 20 Prozent sind erwerbslos und ohne Ausbildung. 10 Prozent der unterstützten jungen Erwachsenen haben eine Berufsausbildung abgeschlossen, sind jedoch erwerbslos. 22 Prozent sind wegen Nachwuchses auf Sozialhilfe angewiesen (meistens allein stehende junge Frauen). 12 Prozent sind ganz- oder teilweise erwerbstätig (mehr als die Hälfte davon verfügt ebenfalls über keine Berufsausbildung). Schliesslich erzielen weitere 13 Prozent kein Einkommen, weil sie gesundheitliche, psychische Schwierigkeiten oder Suchtprobleme haben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Hälfte der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss aufweist und nicht in einer Ausbildung steht.

In der täglichen Praxis heisst das, dass ich mit den jungen Erwachsenen thematisiere, was dafür (und dagegen) spricht, eine Ausbildung anzupacken, wo die Hindernisse liegen und welche Ressourcen vorhanden sind. Oft müssen zuerst andere Probleme angepackt und gelöst werden, bevor sich ein junger Mensch überhaupt eine Ausbildung zutraut.

27. Januar 2018 Nora Schweizer

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Ausgangslage

Laut der Statistik des Staatssekretariat für Migration (SEM) vom 22.01.2018 „suchten in der Schweiz im Jahre 2017 rund 18'800 Personen um Asyl nach. Dies entspricht mehr als einem Drittel (33,5%) weniger Asylgesuche, im Vergleich zu 2016. Dieser Rückgang ist auf zwei Elemente zurückzuführen: Zum einen war die Zahl der Asylgesuche im Jahr 2016 durch die Weiterwanderungen von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak geprägt. Dieses Phänomen ist 2017 grösstenteils weggefallen. Zum anderen hat der Rückgang der Migration über das zentrale Mittelmeer ab Mitte Juli 2017 zu einem starken Rückgang der Asylgesuche aus den Herkunftsländern aus Subsahara-Afrika geführt“.

Laut dem Amt für Migration des Kantons Schwyz setzt sich der Trend fort, dass die Schweiz ein Transitland Richtung Norden, ist. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es im Kanton keine Veränderung des gegenwärtigen Verteilschlüssels geben. Doch ist festzuhalten, dass die hohe Bleibequote die Asylstrukturen der Gemeinden füllen.

Zu erwähnen ist ausserdem, dass die Schweiz im Rahmen des Resettlement-Programms des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) insgesamt 500 besonders vulnerable Flüchtlinge (verletzliche Personen wie Frauen/Mädchen oder körperlich/psychisch Geschwächte) in Gruppen aufnimmt. Für den Kanton Schwyz bedeutet das für das Jahr 2018 ungefähr 40 Personen, welche nächstens einreisen werden. Diese Personen wurden vom UNHCR bereits als Flüchtlinge anerkannt und reisen mit dem Status B Flüchtlinge in die Schweiz ein.

Entwicklung der Asylsuchenden in der Region Höfe

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der Erfüllung des Zuteilschlüssels am 31.12.2017. Im 2017 wurden 40 Personen in die Höfe transferiert, sei es direkt vom AFM zugewiesen, als Familiennachzug eingereist oder Einzug in die Gemeinde aufgrund finanzieller Selbstständigkeit. Infolge negativen Entscheiden, Wegzugs oder Wegfall aus dem Zuteilschlüssel aufgrund Aufenthaltsdauer in der Schweiz, haben wir ein Endresultat von 260 Personen, sprich 13 Personen weniger aufzunehmen im Zuteilschlüssel.

Gemeinde	Zuteilschlüssel Vorgabe / Erfüllung	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Zuteilschlüssel noch zu erfüllen
Wollerau	71	67	58	-13
Freienbach	163	142	163	0
Feusisberg	52	38	39	-13
Total	286	247	260	-26

Für das Jahr 2018 ist festzuhalten, dass aufgrund der Aufenthaltsdauer in der Schweiz, sicher insgesamt 28 Personen aus dem Zuteilschlüssel weggefallen und demzufolge noch aufzuneh-

men sind. Hierbei sind die negativen Entscheide und die Wegzüge aus den Gemeinden nicht gezählt.

Integration

Die Integration von Asylsuchenden war und bleibt unsere wichtigste Aufgabe. Sie ist die tägliche Arbeit der Sozialarbeitenden im SZH. Dabei handelt es sich um Integration in allen Bereichen wie Arbeitsintegration, Eingliederung in die Schule, in die Berufsausbildung, in Sprachkenntnisse, in die Wohnumgebung/Nachbarschaft und in das Kulturverständnis/Regelwerk des Schweizerischen Systems.

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) ist ein zentraler Integrationsplayer. Das KIP leistet sehr gute Arbeit, was Eintritt in Berufslehren, Berufsintegrationsprozess oder Deutschkursangebote angeht. Durch die Jobcoachs werden die Anerkannten, sei es vorläufig Aufgenommen Ausländer oder Flüchtlinge, im Arbeitsintegrationsprozess begleitet. Der Kanton war 2017 gefordert durch die Intensivierung der Deutschkurse, des kantonalen Beschäftigungsprogramms und der Betreuungsstruktur der UMA`s (unbegleitete minderjährige Asylsuchende).

Arbeitsintegration

Im Jahr 2017 befanden sich insgesamt 121 Personen in Deutschkurse, sei es nun intensiv in AOZ Deutschkurse (KIP), im Anfang/Aufbau in den Caritas Kursen (KIP), Förderklasse (KIP), IBA/21+ (KIP) oder in den Deutschkurse Freienbach (Gemeinde).

Das Ziel des kantonalen Integrationsprogramms KIP, die meisten Personen vorwiegend in eine berufliche Grundbildung zu vermitteln, greift immer mehr. Im 2017 befanden sich bereits 18 Personen in einer beruflichen Grundbildung und 12 Personen in einem Praktikum als Einstieg in eine berufliche Grundbildung.

Dazu haben im 2017, insgesamt 16 Personen eine Festanstellung und 9 Personen eine Teilzeitstelle gefunden. Etliche weitere Personen befinden sich im Arbeitsintegrationsprozess mit Unterstützung der Jobcoachs des KIP. Nach wie vor sind die Gemeinden gefordert, Personen in Arbeitsstellen zu vermitteln, die nicht im KIP sind und bei denen eine berufliche Grundbildung kein Thema sein wird. Dies aufgrund Alter, erschwerten Zugang zur Sprache, bei Alleinerziehenden und Mütter mit mehreren Kinder. Um bei diesen Personen, die Chance auf ein finanziell eigenständiges Leben erhöhen zu können, initiierte das SZH Ende 2017 eine Informationsveranstaltung worin die Gewerbeverbände der Höfe erfahren werden, welche Möglichkeiten bestehen bei Anstellungen von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge. Der Anlass findet im Februar 2018 statt.

Integration in das Schulsystem

Am wenigsten aufwändig und besonders gelingend ist die Integration bei Kindern. Sie lernen sehr schnell, können sich gut in zwei Welten zu Recht finden und sind offen für neue Inputs. Deshalb kann bei dieser Zielgruppe nicht zu früh und nicht zu viel gefördert. Der Mehraufwand an Kosten zahlt sich hier besonders nachhaltig aus. In Spielgruppen und Krippen oder im Kontakt mit Schweizer Spielgefährtinnen können die Kinder das Gruppenverhalten, die deutsche Sprache und die Schweizer Kultur spielend und natürlich erlernen. Eine sehr gute und wichtige Vorbereitung für den künftigen Schuleintritt.

Integration in das Schweizer System

Erneut nahmen auch im 2017 etliche Mütter an Kursen teil mit Themen wie Ernährung, Erziehung, Hygiene, Schulsystem, Förderung der Kinder etc. Diese Kurse finden mit Übersetzungen statt unter anderem in Arabisch, Tigrinja, Tamil etc. Die Praxis zeigt, dass diese Kurse sowohl als Türöffner als auch als Multiplikator betreffend der Integration in die schweizerische Kultur wirken.

Asylliegenschaften/Wohnumgebung/Nachbarschaft

In den Asylliegenschaften sind nebst der Liegenschaftsverwaltung ausgebildete Liegenschaftsbetreuer/In regelmässig vor Ort, um die Bewohner in den Themen Zusammenleben, Abfalltrennung, Ordnung und Verhalten gegenüber Nachbarn zu schulen. Die Liegenschaftsbetreuer/In des Asylbereichs nehmen unter anderem die Aufgabe wahr, vor Ort für ein gelingendes und ruhiges Zusammenleben zu sorgen, dies innerhalb und ausserhalb des Hauses. Dieser Einsatz ist von zentralem Wert, da aufgrund des unfreiwilligen Zusammenlebens von Personen verschiedener Kulturen, viele Themen in den Wohnräumen auftauchen und damit vor Ort geklärt werden sollten.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung, vom Sicherheitsdienst und der Polizei bestätigen diese wichtige Arbeit in dem sie darauf hinweisen, dass in den Höfen sozusagen keine Störungen vorhanden sind.

Die Sicherstellung der erforderlichen Bettenplätze konnte auch im 2017 gewährleistet werden.

Beschäftigungsprogramm

Das Beschäftigungsprogramm des SZH ist nach wie vor ein wichtiges Programm für den progressiven Einstieg in die Arbeitswelt der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Im 2017 wurden in diesem etwa 2700 Mann-Tage geleistet.

Das Beschäftigungsprogramm des SZH konnte im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr erheblich ausgebaut werden. Allein beim Werkhof Freienbach wurden 13% mehr Einsatztage geleistet. Dabei haben insgesamt 36 verschiedene Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene in unterschiedlichen Einsatzgebieten wie z.B. Strassenunterhalt, Brennholzzubereitung oder bei der Papiersammlung mitgearbeitet. Die Einsätze rund um die Asylliegenschaften, betreut durch die Liegenschaftsverwaltung Stefan Helfenstein, konnten eine Zunahme an Einsätze von 13,5 % verzeichnen. Hervorzuheben und damit den grössten Ausbau wurde in verschiedenen Projekte erreicht, mit einer Steigerung von ca. 300%. Hierbei handelt es sich unter anderem um Einsätze von Unterhaltsarbeiten auf der Insel Ufenau, 800 Jahrfeier Wollerau, die Reinigung des Sarenbachs, Eisfeld Erlenmoos, Country Festival Bäch, oder in der Festwirtschaft an der GEWA Wollerau etc.

Projekt „Freiwilligenarbeit mit Asylsuchenden/Flüchtlinge in der Region Höfe“

Im Freiwilligenprojekt, wurden im 2017 verschiedenste Aktivitätenangebote aufgebaut. Dies sind unter anderem Schreibdienst, Bastelnachmittage Spieltreff, Deutschkonversation, Joggen mit Frauen, Tamdembegleitungen für Nachhilfe, Zahnpflege, Kochen, Kleiderbörse etc. Die angebotenen Aktivitäten werden rege besucht und alle Altersstufen können davon profitieren.

In einem sehr kleinen, doch trotzdem erwähnenswerten Rahmen, konnte sich das Freiwilligenprojekt in der aktuellen Ausstellung des Vögele Kulturzentrum in Pfäffikon in der Ausstellung „Nachbarschaft“ präsentieren. Diese Ausstellung sensibilisiert auf den herausfordernden Aspekt des Zusammenlebens. Das erleben wir stetig, sei es bei den Asylliegenschaften in den Wohnquartiere oder dem Freiwilligenhaus in Pfäffikon, welches im März 2017 mit einem „Tag

der offenen Türe“ seine Pforten öffnete. Eine Liegenschaft für die verschiedenen Aktivitäten nutzen zu können ist ein grosser Gewinn, was von den Freiwilligen, wie auch von den Asylsuchenden und Flüchtlingen, sehr geschätzt wird. Im Freiwilligenhaus finden verschiedene Aktivitäten statt, so dass das Haus bereits an mehreren Wochentagen verschiedentlich belebt ist.

Ein grosser Dank geht an die über 40 Freiwilligen, die im 2017 die stattliche Anzahl von ca. 1200 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet haben. Das bestärkt das SZH in der Überzeugung, dass die Bevölkerung bereit ist sich zu engagieren und dass Integration am besten gelingt, wenn beide Seiten interagieren. Das Freiwilligenprojekt ist ein wichtiger Teil der Integration, welche das Aufnahmeland anbieten kann und sollte deshalb weiterhin auf-/ausgebaut und vernetzt werden. Das Ziel, das Freiwilligenprojekt als ein selbstverständlicher, nachhaltiger Bestandteil in der Aufnahmegesellschaft, wird weiterhin angegangen.

31.1.2018 Hedy Stocker, Bereichsleiterin Asyl

Alimenteninkasso

Das Alimenteninkasso Höfe, wird von der Alimentenfachfrau Pia Müller geführt und umfasst folgende zwei gesetzliche Aufgaben:

Rückforderung bevorschusster Kinderunterhaltsbeiträge

Illustratives Beispiel: Frau M. meldet sich telefonisch bei der Alimenteninkassostelle Höfe. Der Vater Ihres Kindes kann momentan die Kinder-Alimente von Fr. 1'500.00 nicht bezahlen, da er eine Gefängnisstrafe absitzen muss. Frau M. ist dringend auf den Unterhaltsbeitrag angewiesen und stellt bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag auf Bevorschussung der Kinderalimente. Es liegt ein von der KESB genehmigter Unterhaltsvertrag vor, welches u.a. eine Voraussetzung für eine Bevorschussung ist. Das Fürsorgeamt der entsprechenden Gemeinde berechnet die Höhe des Anspruchs auf Alimentenbevorschussung und zahlt monatlich den Betrag von momentan höchstens Fr. 940.00 (richtet sich nach der höchsten Waisenrente der AHV/IV) direkt an die Klientin aus. Die Bevorschussung bewirkt einen Forderungsübergang (Subrogation) an die Gemeinde und die Inkassostelle handelt in deren Namen (**öffentlich-rechtlicher Auftrag**). Mittels Beschluss erhält die Alimenteninkassostelle Höfe den Auftrag von der jeweiligen Gemeinde zur Rückforderung der bevorschussten Beträge bei der alimentenpflichtigen Person. Die restliche Summe des Anspruches welches den Höchstbetrag übersteigt, gehört der Klientin und wird versucht über die Inkassohilfe einzufordern. Frauenalimente und Kinderzulagen werden nicht bevorschusst und gehören deshalb in die Inkassohilfe.

Inkassohilfe für Kinderzulagen, Kinder- und Frauenalimente

Illustratives Beispiel Aufgrund eines rechtskräftigen Scheidungsurteils hat Frau O. Anspruch auf Kinder- und Ehegattenalimente. Erfüllt der Vater oder die Mutter die Unterhaltspflicht nicht, so hilft eine vom kantonalen Recht bezeichnete Fachstelle auf Gesuch hin dem Kind sowie dem anderen Elternteil bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruches in geeigneter Weise und unentgeltlich. Weil das eigene Einkommen von Frau O. die Berechnungsgrenze übersteigt, hat sie keinen Anspruch auf eine Bevorschussung der Kinderalimente. Über die Inkassohilfe kann Frau O. Ihren Anspruch auf Frauen- bzw. Kinderalimente und Kinderzulagen geltend machen, wobei die Inkassostelle stets im Namen der Gläubigerin bzw. des Gläubigers (**privatrechtlicher Auftrag**) handelt. Ob eine gütliche oder rechtliche Durchsetzung angebracht ist, hängt vom Willen bzw. den finanziellen Verhältnissen des Unterhaltsschuldners ab. Der Exgatte von Frau O. hat ein geregeltes Einkommen und unterschreibt freiwillig eine Lohnzession, da er mit Geld schlecht umgehen kann. Ohne eine gütliche Einigung mit dem Verpflichteten muss notfalls über das Gericht eine (Schuldneranweisung) beantragt werden, welche via Arbeitgeber des Schuldners die Auszahlung der monatlichen Alimente veranlasst. Oftmals reicht nur schon das Intervenieren der Inkassostelle, damit ins Stocken geratene Zahlungen wieder ins Fliessen kommen und zwischen den zerstrittenen Parteien eine Entspannung im finanziellen Bereich erreicht werden kann. Auf diesem Weg kann eine Bevorschussung vermieden werden, wenn die Sicherstellung der monatlichen Zahlungen durch die Alimenteninkassostelle gewährleistet sind. Auch bei der jährlichen Indexierung sowie einer allfälligen Einforderung von rückständigen Beträgen erhält Frau O. in diesem Fall Unterstützung durch die Alimenteninkassostelle Höfe.

Durch eine wirksame Inkassohilfe kann eine Anäufung von Schulden vermieden werden und in einzelnen Fällen sogar den Gang zur Sozialhilfe ersparen. Die Fachstelle bildet eine Brücke zwischen den beiden Parteien und gewährleistet dadurch einen geregelten Eingang bzw. Wei-

terleitung der Ansprüche. Somit kann die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Hilfesuchenden gewahrt werden.

Allgemeiner Rückblick

Die Stelleninhaberin blickt auf eine 10-jährige Erfahrung im Dienste der Alimentenhilfe zurück. Zur Begleichung der Betreibungs- und Gerichtskosten stellt jede Vertragsgemeinde ein entsprechendes Darlehen zur Verfügung. Die 3 Vertragsgemeinden haben einen Aufwand von total Fr. 1'700.00 an Betreibungskosten zu verzeichnen. Das Guthaben beträgt total Fr. 7'600.00 für wieder eingebrachte Kosten. Im Berichtsjahr 2017 sind keine ausserordentlichen Arbeiten angefallen. Auffallend ist die zunehmende Komplexität der Fälle. Die konstante Anzahl der geführten Fälle unterstreicht die Notwendigkeit der Alimenteninkassostelle. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren verhält sich die Zahl der Fälle in der Inkassohilfe konstant hoch wobei sich bei den Bevorschussungsfällen zunehmend die momentan aussichtslosen Fälle befinden. Vermehrte Auswanderungen in andere Länder sowie zunehmende Arbeitslosigkeit der alimentenpflichtigen Personen prägt die Rücklaufquote wesentlich. Die Höfner Alimenteninkassostelle befindet sich auf einem hohen Niveau und entspricht den heutigen Anforderungen.

Entwicklung der Fallzahlen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 119 Fälle geführt. Davon sind

	Feusisberg	Wollerau	Freienbach
geführte Fälle	14	29	76
davon Bevorschussungen	2	5	14

Stand 31.12.2017

Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen an Gemeinden	rund Fr. 76'000.00.
Umsatz Inkassohilfe (private Gläubigerinnen) alle Gemeinden	rund Fr. 295'000.00
Gesamter Umsatz im Jahr 2017	rund Fr. 363'000.00

Der gesunkene Rücklauf z.G. der Gemeinden kann sowohl der kontinuierlichen Reduktion der Bevorschussungsfälle, als auch den Ablösungen von Bevorschussungen in die Inkassohilfe zugeschrieben werden. Die Gemeinden konnten zusätzlich von Fr. 10'300.00 Alimenten und Familienzulagen zu Gunsten von Klientinnen in der Sozialhilfe profitieren. (Diese Zahl ist nicht berücksichtigt in den Rückerstattungen der Bevorschussungen). Zusammenfassend kann auf ein eher ruhigeres Berichtsjahr zurückgeschaut werden.

Statistik Alimenteninkasso Höfe für Gemeinden Freienbach, Feusisberg, Wollerau 2017

	2015	2016	2017	Freienbach	Feusisberg	Wollerau
Aktiv per 01.01.	105	103	103	65	13	25
Neuzugänge: +						
Gemeinde Freienbach	8	10	11	11		
Gemeinde Feusisberg	4	1	1		1	
Gemeinde Wollerau	2	5	4			4
div. Gemeinden						
Total Neuzugänge	14	16	16			
Abgänge: -						
Gemeinde Freienbach	8	8	11	11		
Gemeinde Feusisberg	6	4	3		3	
Gemeinde Wollerau	2	4	3			3
div. Gemeinden						
Total Abgänge	16	16	17			
Stand per 31.12.	103	103	102	65	11	26
Total geführte Fälle	119	119	119	76	14	29

28.01.2018 ,Pia Müller Alimentenfachfrau

Ausblick 2018

Analyse Schnittstellen Soziales und Gesundheit. Menschen stehen Veränderungen eher zögerlich oder sogar ablehnend gegenüber. Das liegt daran, dass sie als überraschend, unbequem und teilweise sogar bedrohlich wahrgenommen werden. Es ist immer leichter, beim Alten zu bleiben. Unser Sicherheitsdenken, unser Hamsterrad-Lauf, unsere Betriebsblindheit, unsere Gewohnheiten blockieren die Bereitschaft, Neues an uns heranzulassen. Warum sollen wir einigermaßen gut laufende Prozesse überhaupt ändern? Warum sollen wir vertraute und bewährte Wege verlassen, um ins Ungewisse zu springen? Weil wir uns alle ein moderneres und leistungsfähigeres Sozialzentrum wünschen. Darum !. Es ist Sache jeder NPO und jeder Verwaltung, in der Praxis die ihrer Grösse, ihrer Komplexität bzw. ihrem Bedarf angemessene Auswahl an Instrumenten zu treffen. Mit rund 20 Mitarbeitenden und mit mehrfachen Geschäftsbereichen hat das Sozialzentrum Höfe bereits die kritische Masse erreicht, um weitere effiziente, effektive und nachhaltige Management-Instrumente zu entwickeln. Nicht nur auf der Struktur-, sondern auch auf der Prozess- und auf der Ergebnisebene ist anzusetzen. als Geschäftsleiter des SZH bin stark der Überzeugung, dass das Projekt „Analyse Schnittstellen Soziales und Gesundheit“ die alleinige Chance darstellt, um die Qualität unserer Dienstleistungen auf jeder Betrachtungsebene und in jeder Hinsicht sensibel zu erhöhen. Für unsere Mitarbeitenden, für unsere Partnerorganisationen, für unsere Klienten, für unsere Bürger.

Teillohnmodell in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz. Ein Arbeitgeber kann nur Mitarbeiter anstellen, die ihm eine Wertschöpfung erbringen. Voraussetzungen sind Fachwissen und Arbeitsleistungen, die entsprechend entlohnt werden. Flüchtlinge werden diese Anforderungen anfangs nicht unbedingt erfüllen können, wenn sie sich in der Schweiz um Arbeit bewerben. Deshalb hat der Kanton Schwyz ein Stufenlohnmodell bewilligt, welches das Sozialzentrum Höfe nun umsetzen möchte. Das Modell umfasst die Klärung der Möglichkeiten und die stufenweise Integration in den Arbeitsprozess mit einem entsprechenden Lohn.

Für die Arbeitgeber entsteht dank dem Teillohnmodell ein faires Aufwand- Kostenkonzept. Darüber hinaus unterstützt die Betreuung durch die Fachpersonen des Sozialzentrums Höfe im Integrationsprozess.

Für die Einstiegsphase dieses Modells kommen Männer und Frauen in Frage, die eine hohe Arbeitsmotivation mitbringen, nach Möglichkeit über praktische Arbeitserfahrung und über eine Aufenthaltsbewilligung F, B und C verfügen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wird die erste Phase des Pilotprojektes zuerst zugunsten Asylsuchenden und Flüchtlingen angepackt und umgesetzt. In einer späteren Projektphase ist auch die Teilnahme von Sozialhilfebezüglern an diesem Programm geplant.

Roberto Sansossio

Geschäftsleiter SZH

Verwaltungskommission SZH

Franz Merlé, Gemeinderat Freienbach (Präsident)
Madeleine Ercan, Fachperson (Vizepräsidentin)
Stefan Blum, Gemeinderat Wollerau (bis 31.07.2017)
Franziska Zingg, Gemeinderätin, Wollerau
Joris van het Reve, Gemeinderat Feusisberg
Dr. Ramon Vettiger, Fachperson

MitarbeiterInnen SZH

Marcel Bisig, Sozialarbeiter Asyl-/Flüchtlingsbereich (bis Januar 2017), 80%
Eliane Hasler, KV-Praktikantin (bis Januar 2017), 80%
Sarina Scherrer, KV-Lernende (bis August 2017), 80%
Aylin Untersee, KV-Lernende, 80%
Iris Ferrari, Sozialarbeiterin Asyl-/Flüchtlingsbereich, 80%
Patricia Kamm, Sozialarbeiterin Intake / Sozialberatung, 70%
Sima Karam, Unterstützung Projekt Freiwilligenarbeit 20%
Deniz Kodalak, Migrationsfachfrau, Projektleiterin „Freiwilligenarbeit“ 80%
Heinrich Marty, Sachbearbeiter Asyl-/Flüchtlingsbereich, 100%
Simone Meyer, Sekretariat, 100%
Nevena Milicevic, Sozialarbeiterin Asyl-/Flüchtlingsbereich, 80%
Ursula Nussbaum, Sachbearbeiterin, Asyl- und Flüchtlingsbereich 80%
Pia Müller, Sachbearbeiterin Alimenteninkasso, 60%
Cornelia Odermatt, Sozialarbeiterin Intake / Sozialberatung, 80%
Deniz Ökmen, Migrationsfachmann, Asyl- und Flüchtlingsbereich 80%
Karin Rodel, Sozialarbeiterin Asyl-/Flüchtlingsbereich, 60%
Roberto Sansossio, Geschäftsleiter SZH, 100%
Debora Schmid, Sozialarbeiterin Intake / Sozialberatung / Asyl-/Flüchtlingsbereich 80 %
Monika Schnyder Kriech, Sozialarbeiterin Intake / Sozialberatung, 80%
Nora Schweizer, Sozialarbeiterin Jugendberatung / Sozialberatung, 70%
Iris Sigel, Praktikantin, Asyl- und Flüchtlingsbereich 80%
Hedy Stocker, Leitung Asyl-/Flüchtlingsbereich, 80%
Irene von Rickenbach, Buchhalterin / Sachbearbeiterin Asyl-/Flüchtlingsbereich, 90%
Yvonne Wild, Sachbearbeiterin Asyl-/Flüchtlingsbereich, 60%
Shatha Zaid-Alkelani, Migrationsfachfrau, 60%
Aphrodita Zekiri, Sozialarbeiterin Intake / Sozialberatung / Asyl-/Flüchtlingsbereich 80 % (bis Mai 2017)

Organigramm Sozialzentrum Höfe

